

RWGV-Politiknewsletter
Kurzinformationen für politische Entscheidungsträger
1. Quartal 2010

Themen der Quartalsausgabe 1/2010:

- 1. Volksbanken und Raiffeisenbanken in Rheinland und Westfalen trotz Krise in 2009 mit gutem Kreditwachstum – weitere Kreditnehmer für 37 Mrd. Euro gesucht**
- 2. Bewährte Einlagensicherungssysteme müssen erhalten bleiben**
- 3. Neufassung des Stiftungsgesetzes NRW**
- 4. Die anbietermitfinanzierte Verbraucherberatung ist keine geeignete Lösung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes**
- 5. Genossenschaften von Kommunen, Unternehmen und Bürgern im „Energiesektor“**

1. Volksbanken und Raiffeisenbanken in Rheinland und Westfalen trotz Krise in 2009 mit gutem Kreditwachstum – weitere Kreditnehmer für 37 Mrd. Euro gesucht

Das Kundenkreditgeschäft ist im Geschäftsjahr 2009 um 2,0 % gewachsen und macht einen Betrag von 59,8 Mrd. Euro aus. Das niedrige Zinsniveau wurde von den Kunden genutzt, und es wurden vermehrt lang- (+ 3,1 %) und mittelfristige Kredite (+ 5,6 %) gesucht.

Das Kreditgeschäft wurde im Geschäftsjahr 2009 vor allem durch einen erneuten Anstieg der Ausleihungen an Unternehmen und Selbständige geprägt. Insgesamt stieg hier der Kreditbestand um 2,2 % (Vorjahr: + 3,5 %) auf 28,4 Mrd. Euro. Das sind die höchsten Zuwachsraten in diesem Bereich seit acht Jahren. Diese Zahlen zeigen, dass die RWGV-Banken den Unternehmen und Selbständigen selbst in der gegenwärtigen, schwierigen Wirtschaftslage mehr Kredite zur Verfügung stellen und es für Kunden der RWGV-Banken keine Kreditklemme gibt.

Bemerkenswert ist die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bei den Krediten an die Landwirtschaft in Höhe von 370 Mio. Euro (+ 12,4 %), die einen Anteil am gesamten Kreditvolumen von 5,6 % erzielen. Dieser deutliche Zuwachs ist umso erfreulicher, da die Sparkassen kürzlich angekündigt haben, insbesondere im Agrarsektor Marktanteile hinzu gewinnen zu wollen, um somit zum stärksten Finanzpartner der Landwirtschaft zu avancieren.

Die Eigenkapitalausstattung der Genossenschaftsbanken in Rheinland und Westfalen ist sehr gut. Die Kernkapitalquote liegt per 31.12.2009 bei 10,5%. So hat allein die mangelnde Nachfrage ein noch besseres Kreditgeschäft im Jahre 2009 verhindert. Genau 37,3 Mrd. Euro könnten die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Rheinland und Westfalen ihren Kunden bei Bedarf als Kredit zusätzlich zur Verfügung stellen.

Die RWGV-Mitgliedsbanken können also über 60 Prozent der bislang ausgeliehenen Summe noch einmal zusätzlich an Kredit vergeben. Auch dies zeigt, dass das Angebot die Nachfrage weit übersteigt: Das Wort Kreditklemme kann aus dem Wortschatz gestrichen werden und der Mittelstand in Rheinland und Westfalen kann auch im Jahr 2010 auf die Kreditvergabe der Volksbanken und Raiffeisenbanken vertrauen.

2. Bewährte Einlagensicherungssysteme müssen erhalten bleiben

Kunden, die ihr Geld bei Volksbanken und Raiffeisenbanken angelegt haben, können seit über 70 Jahren auf eine effektive Sicherungseinrichtung vertrauen. Einlagen und Inhaberschuldverschreibungen der Kunden schützt das erste und älteste Bankensicherungssystem Deutschlands zu 100 Prozent und ohne betragliche Begrenzung. Dass die Sicherungseinrichtung während ihres über 75-jährigen Bestehens noch nie Einleger entschädigen musste, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sie - dem Schutz der Einlagen quasi vorgeschaltet - den so genannten Institutsschutz praktiziert: Sofern ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, wird es stets durch Maßnahmen der Sicherungseinrichtung gestützt und so gestellt, dass es ihre rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Handhabung gewährleistet einen wirksamen Insolvenzschutz der einbezogenen Institute und somit auch für deren Kunden eine vollständige Sicherheit der Einlagen. Damit geht der Schutz der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) weit über den gesetzlichen Schutzzumfang hinaus.

Der genossenschaftliche Einlagenschutz hat sich bewährt. Jedoch ist der umfassende Institutsschutz durch Bestrebungen gefährdet, die Sicherungssysteme europaweit zu vereinheitlichen. Die Europäische Kommission will zu Beginn des neuen Jahres Vorschläge zu einer europaweiten Einlagensicherung machen. Bei einem zentralen Einheitssystem ginge jedoch der über die gesetzlichen Vorschriften weit hinausgehende Einlagenschutz der Genossenschaftsbanken verloren. Das kann gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen der Kunden in ein stabiles Finanzsystem gestärkt werden muss, nicht gewollt sein. Ein vereinheitlichter Einlagenschutz hätte zudem den Nachteil, dass Bankengruppen mit einem nachhaltigen und tragfähigen Geschäftsmodell für die riskante Geschäftspolitik international tätiger Investment- und Großbanken haften müssten. Auch deshalb ist eine Zusammenlegung der Sicherungssysteme nicht sinnvoll.

Besser als ein Einheitssystem auf niedrigem Schutzniveau ist daher eine Stärkung der vorhandenen Sicherungseinrichtungen für internationale Großbanken und für Landesbanken. Wo Banken heute schon die Sicherheit ihrer Kundengelder freiwillig und nachweislich effektiv gewährleisten, sind staatliche Eingriffe unnötig und eine Vereinheitlichung kontraproduktiv.

3. Neufassung des Stiftungsgesetzes NRW

Der nordrhein-westfälische Landtag behandelt aktuell das Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes. Das Gesetzgebungsverfahren verfolgen die Volks- und Raiffeisenbanken mit großem Interesse. Einerseits beraten sie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bei Stiftungsvorhaben, andererseits sind sie selbst als Zustifter oder alleinige Stifter aktiv.

Die Kreditgenossenschaften haben daher ein großes Interesse an rechtlichen Rahmenbedingungen, die es Stiftern gestatten, unbürokratisch und effizient Stiftungsvorhaben umzusetzen. Insbesondere die bislang unklare Formulierung des § 5 Abs. 1 des gegenwärtigen Stiftungsgesetzes bereitet bei Änderungen und Erweiterungen des Stiftungszweckes Probleme. Die vorgeschlagene Neufassung leistet leider keine Abhilfe.

So ist es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, auf Veränderungen im Umfeld der Stiftungsaktivitäten, die eine Neufassung des Stiftungszweckes sinnvoll erscheinen lassen, mit einer Erweiterung des Stiftungszweckes zu reagieren. Auch wenn der Schutz des bisherigen Stiftungszweckes in keiner Weise gefährdet wird, z.B. dadurch, dass das Stiftungskapital erhöht wird.

Der Gesetzgeber muss das Vermächtnis von Stiftern schützen und daher mit Änderungen des Stiftungszweckes nach dem Ableben von Stiftern besondere Bedingungen verknüpfen.

Es ist aber aus unserer Sicht etwas völlig Anderes, wenn lebende bzw. existierende Stifter als natürliche oder juristische Personen eine Erweiterung des Stiftungszweckes der von ihnen gegründeten Stiftung erreichen möchten. Der RWGV hält es zudem auch für kontraproduktiv, einerseits gesellschaftliches Engagement zu fordern und andererseits Stiftern inhaltlich unbedenkliche Erweiterungen des Zweckes ihrer selbst gegründeten Stiftung auf Grund formaler Hürden zu verweigern. Auf diese Weise wird unnötiger bürokratischer Mehraufwand erzeugt, der dem Engagement der Stifter nicht förderlich sein kann.

4. Die anbietermitfinanzierte Verbraucherberatung ist keine geeignete Lösung zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken des RWGV unterhalten mehr als 2.100 Bankstellen. Und zwar nicht nur in den großen Städten, sondern auch im ländlichen Raum, wo sich Konkurrenten vielfach aus dem Markt zurückgezogen haben. Sie sind auf die Stärkung der Wirtschaftsregionen spezialisiert: aus der Region - für die Region. Die Ersparnisse der Bürger und Verbraucher stärken somit die Wirtschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft. Das Geschäftsmodell der Volks- und Raiffeisenbanken ist auf eine lebenslange umfassende Beratung und Begleitung ihrer Mitglieder und Kunden in allen finanziellen Fragen ausgerichtet. Volks- und Raiffeisenbanken haben kein Interesse an kurzfristigen Gewinnen, die die Kundenbindung oder das Vertrauen der Verbraucher gefährden könnten.

Auf dieser Basis wünschen sich die Volks- und Raiffeisenbanken starke und unabhängige Verbraucherzentralen. Die Verbraucherzentralen können aber nur so auftreten wie heute und so weiter arbeiten wie heute, solange sie klar und ausschließlich öffentlich finanziert werden.

Darüber hinaus wirkt eine anbieterfinanzierte Verbraucherberatung wettbewerbsverzerrend. Mit ihren 2.100 Beratungsstellen bieten die Kreditgenossenschaften ein flächendeckendes Beratungsangebot. Jede anbieterfinanzierte Verbraucherberatung relativiert diesen Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht in der Fläche präsenten Konkurrenten wie z.B. Direktbanken.

Denn qualitativ leistet eine Verbraucherberatung nur eine Produktinformation und einen Konditionenvergleich. Besonders wichtige weiche Faktoren, wie das Angebot einer persönlichen ganzheitlichen Beratung vor Ort, die Sicherheit durch ein konservatives Geschäftsmodell oder aber die Möglichkeiten einer ganzheitlichen Finanzplanung und lebenslangen Begleitung können nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnis müssten die Volks- und Raiffeisenbanken die Kosten einer anbieterfinanzierten Verbraucherberatung kompensieren, z.B. durch Filialschließungen. Geschwächt würde mithin die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen, insbesondere für immobile Bevölkerungsgruppen. Am Ende stünde weniger statt mehr Sicherheit für den Verbraucher.

5. Genossenschaften von Kommunen, Unternehmen und Bürgern im „Energiesektor“

Der für unsere Volkswirtschaft bedeutsame Sektor der Energiewirtschaft verändert sich rasant, sowohl bezüglich der Energieträger, als auch bezüglich seiner Strukturen. Genossenschaften können bei der gewünschten und notwendigen Verlagerung der Energieerzeugung auf regenerative Energieträger und bei der Stärkung von Wettbewerbsstrukturen eine wichtige Rolle spielen. Dies zeigt das Beispiel der zahlreichen Photovoltaikgenossenschaften, die seit 2008 im RWGV gegründet wurden. Meist werden sie initiiert von Kreditgenossenschaften und anschließend gemeinsam mit Kommunen, Bürgern und Fachunternehmen umgesetzt. Nach- und werthaltige Investments stoßen bei den Bürgern auf große Resonanz. In Willich z.B. wurden innerhalb weniger Monate von 156 Bürgern Genossenschaftsanteile im Umfang von rund 830.000 Euro gezeichnet. In Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile mehr als 30 ähnliche Beispiele. Was in der Photovoltaik möglich ist, ist auch bei anderen Energieformen denkbar und wird bereits in vielen Fällen umgesetzt.

Genossenschaften bieten die Chance, dass kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Bürger und Kommunen gemeinsam Energie erzeugen und nutzen, anstatt ihre Energieversorgung in fremde Hände zu legen. Die Genossenschaft ist eine flexible Rechtsform, die auf die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Mitglieder zugeschnitten werden kann. So wird die regionale Wertschöpfung gestärkt, so gewinnen lokale Strukturen ein Stück Unabhängigkeit.

Das genossenschaftliche Organisationsprinzip bietet sich auch für die Frage nach der Zukunft der kommunalen Versorgungsnetze an. Zahlreiche Kommunen stehen aktuell vor der Frage, wie sie mit den neu zu vergebenden Lizenzen für die Gas- und Stromnetze verfahren sollen. In der Regel entscheiden die Kommunen bei dieser Frage zwischen Rekommunalisierung und Vergabe an die großen Energiekonzerne. Dabei gibt es einen dritten Weg: der gemeinsame Betrieb der Netze von mehreren Kommunen, Bürgern und Unternehmen in einem genossenschaftlichen Unternehmen. Gerade für finanzschwache Kommunen bietet sich so die Möglichkeit, dank Bürgerbeteiligung die notwendigen Finanzmittel aufzubringen, um die Nutzungsrechte wieder zu erlangen.

Verantwortlich:

Christoph Feil

Bereich Unternehmenssteuerung

Rheinisch-Westfälischer

Genossenschaftsverband e.V.

Mecklenbecker Str. 235 - 239

48163 Münster

Telefon: (0251) 71 86 - 1005

Telefax: (0251) 71 86 - 1039

E-Mail: christoph.feil@rwgv.de

Internet: www.rwgv.de